

Mitteilungsvorlage Rieste		Vorlage Nr.: 3569/2023		
Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Rieste - Sachstand				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	06.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	
Verwaltungsausschuss Rieste	18.09.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Gemeinderat Rieste	18.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück plant in der Ortslage die Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße 148 (Sögelner Straße, Bahnhofstraße, Krahnstraße) von der Einmündung Lindenallee bis zur L 76, sowie der Kreisstraße 167 von der Bahnhofstraße bis zur Hasebrücke „Tiefe Hase“.

Die Vorplanungen wurden im vergangenen Jahr den Bürgern bei örtlichen Begehungen vorgestellt. Während der Begehung hatten die Anlieger Gelegenheit zu den vorgestellten Unterlagen Fragen zu stellen und Anmerkungen oder Bedenken vorzutragen.

Die Planungen wurden zwischenzeitlich konkretisiert und es erfolgt stetig eine weitere Abstimmung zwischen dem Landkreis Osnabrück, der Gemeinde Rieste und dem Wasserverband Bersenbrück.

Die Einmündungsbereiche „Lindenallee“ und „Hasestraße/Schulweg“ sowie die Ausgestaltung der Bushaltestelle im Bereich der Grundschule werden genauer betrachtet.

Für die Fahrbahngrunderneuerung und Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr in der Ortsdurchfahrt Rieste wird eine Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) angestrebt.

Zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in ein Jahresprogramm ist eine technische (planerische) und rechtliche Baureife. Diese planungsrechtliche Absicherung ist noch nicht erreicht. Die Baumaßnahme wird daher im Jahr 2024 nicht durchgeführt.

Für 2025 ist der erste Abschnitt des Bauprojekts bis zum Bahnübergang (einschließlich Kanalbau des Wasserverbands Bersenbrück) angedacht, 2026 könnte

sich der Restabschnitt bis zur L 76 einschl. der Bushaltestelle an der Schule anschließen.

Die aktuellen Vorentwürfe wurden dem Rat in einer Informationsveranstaltung am 17.08.2023 vorgestellt und eingehend erörtert. Auf Grundlage dieser Entwurfsplanung werden die weiteren Abstimmungen, insbesondere mit betroffenen Grundstücksnachbarn, vorgenommen.

gez. Plottke
allgem. Verwaltungsvertreter